



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Bezirksversammlung

Drucksachen-Nr.
28.10.2011

Kleine Anfrage

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

Anna Gallina – GAL-Fraktion
Monika Rüter – SPD-Fraktion

Beratungsfolge	am	TOP

Müll- und Geruchsbelästigung an der Kieler Straße

Sachverhalt/Fragen

06.10.2011
lfd. Nr. 49 (XIX)

Die Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Für Probleme mit der Vermüllung ist grundsätzlich die Stadtreinigung zuständig.
Für Lärm- und Geruchsbeschwerden ist das Servicezentrum des WBZ zuständig.

Sachverhalt:

Im Bezirk Eimsbüttel beschwerten sich die Bürgerinnen und Bürger über eine zunehmende Vermüllung der Straßen. Einer besonderen Belastung sind die Bewohnerinnen und Bewohner der Kieler Straße ausgesetzt. In der Vergangenheit wurde mehrfach das Problem beklagt, dass durch die in der Kieler Straße angesiedelten Fastfood Restaurants, Burger King und McDonald's täglich besonders viel Müll vor den Haustüren der Anwohnerinnen und Anwohnern lande (Servietten, Strohhalme und deren Verpackung, Papiertüten, Essensreste etc.).

Die AnwohnerInnen zahlen bereits Gebühren für die höchste Reinigungsstufe, dennoch kommt die Stadtreinigung, nicht regelmäßig ihren Pflichten nach. Eine Klärung mit der Stadtreinigung selbst ist für die AnwohnerInnen sehr schwierig, weil sie lediglich die Hotline erreichen können, aber keinen verantwortlichen Ansprechpartner haben.

Des Weiteren wurde von den AnwohnerInnen berichtet, dass die genannten Restaurants anscheinend stoßweise abgelassen würden. Dies führe zu einer enormen Geruchsbelästigung.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Ist das Problem der Verwaltung bekannt? Wenn ja seit wann?

Über McDonald's liegen hier keine Erkenntnisse vor. Hinsichtlich Burger King ist die Geruchsproblematik seit Ende 2009 bekannt, das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

2. Gibt es Auflagen bezüglich des Schutzes der AnwohnerInnen für die oben genannten Unternehmen? Wenn ja, wie sehen diese aus? Wenn nein, gibt es die Möglichkeit seitens der Bezirksverwaltung oder Bezirkspolitik dazu beizutragen, dass der Müll nicht auf Kosten der AnwohnerInnen entsorgt werden muss und dafür die Unternehmen in die Pflicht zu nehmen?

Für Beschwerden mit Vermüllung wurde die Hotline „Saubere Stadt“ (2576-111) bei der Stadtreinigung eingerichtet.

Die Verwaltung sieht keine weitere Möglichkeit zur Lösung der Müllproblematik beizutragen.

3. Gibt es im Bezirksamt einen konkreten Ansprechpartner für die AnwohnerInnen? Wenn ja, bitte Kontakt angeben.

Für Geruchsbeschwerden über Gastronomiebetriebe ist das Servicezentrum des WBZ zuständig, Telefon 428.01-2233.

4. Wie sehen die Vorschriften bezüglich der durch Fastfood Restaurants verursachten Immissionen aus? Gibt es Grenzwerte? Wenn ja, wie sehen diese aus und wie wird deren Einhaltung kontrolliert?

Es gibt keine spezielle immissionsschutzrechtliche Regelung für den Betrieb von Fastfood-Restaurants. Im Rahmen der Baugenehmigung wird der Stand der Geruchsminderungstechnik und der Nachweis über deren Wirksamkeit gefordert. Zum Schutz der Nachbarschaft werden Grenzwerte (in Form von maximal zu duldenen Geruchsstunden pro Jahr) festgesetzt. Zur Festlegung dieser Grenzwerte orientiert sich die Verwaltung an der in Hamburg nicht eingeführten Geruchsmissions-Richtlinie – GIRL. Die Kontrolle findet anlassbezogen statt.

Anlage/n:

ohne Anlagen